

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger, Erwin Huber, Kerstin Schreyer, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Alex Dorow, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU**

CETA als ausgewogenes und ambitioniertes Muster für künftige Freihandelsabkommen der EU

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA). Er fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin für die Ratifizierung des Abkommens einzusetzen.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Sachstand und ihre Bewertung dieses Abkommens zu berichten. Dabei soll insbesondere dargestellt werden,

- wie der Schutz der bewährten europäischen Verbraucher- und Umweltschutzstandards und das Vorsorgeprinzip zwischen den Partnern geregelt ist,
- welche Festlegungen zur Wahrung der ausschließlich europäisch und national bestimmten Regeln bezüglich gentechnologisch veränderten Organismen vereinbart werden konnten,
- durch welche Regelung die kommunale Selbstverwaltung und das Regulierungsrecht der Vertragspartner zur Wahrung von Gemeinwohlinteressen gewahrt werden,
- wodurch die öffentliche Daseinsvorsorge gesichert ist, insbesondere ob Reprivatisierungen möglich sind und inwieweit ein Zwang zur Privatisierung ausgeschlossen werden konnte,
- welche besonderen Regelungen zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden konnten,
- welchen Regeln künftig Investorenschutz und Schiedsverfahren folgen
- und welchen Charakter der gemeinsame Regulierungsausschuss hat.

Begründung:

CETA kann neue Marktchancen für die europäische Exportwirtschaft eröffnen und unnötige bürokratische Hürden beseitigen. In den Verhandlungen konnte ein ausgewogenes und gleichzeitig ambitioniertes Abkommen erreicht werden, das auch für weitere EU-Handelsabkommen zukunftsweisend sein kann. Insbesondere besteht die Chance, dem

exportstarken bayerischen Mittelstand einen besseren Zugang zum kanadischen Markt zu eröffnen. Die in der Öffentlichkeit stark umstrittenen Investor-Staats-Schiedsgerichte wurden durch einen Investitionsgerichtshof ersetzt. Die neuen Regelungen können auch dazu dienen, das insgesamt in die Jahre gekommene internationale Investitionsschutzrecht zu reformieren. Aus diesem Grund soll dem Landtag über den aktuellen Sachstand berichtet werden.